

Empfehlungen
zur Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Anlaß und Gegenstand	3
I. Befristete Förderung geisteswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte	3
1. Entwicklung seit 1991	3
2. Forschungsthemen und -programme	6
II. Lage und Probleme geisteswissenschaftlicher Forschung	16
1. Institutionelle Förderung	17
2. Projektorientierte Förderung	21
3. Probleme und Defizite	22
III. Neue Förderinstrumente und Förderformen	25
1. "Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs"	25
2. "Geisteswissenschaftliche Zentren"	28
3. Empfehlungen der Max-Planck-Gesellschaft	31
B. Empfehlungen	33
I. Zur forschungspolitischen Zielsetzung	34
II. Zu Aufgaben, Struktur und Organisationsform	35
III. Zur Gründung und Finanzierung Geistes- wissenschaftlicher Zentren	43
IV. Überführung der Forschungsschwerpunkte in Geistes- wissenschaftliche Zentren und deren Finanzierung	45
V. Zu den einzelnen Zentren	49
C. Zusammenfassung	57

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften" vom Juli 1991 empfohlen, geisteswissenschaftliche Forschungszentren zu gründen, in denen zunächst vorrangig Wissenschaftler aus den aufzulösenden AdW-Instituten gefördert werden sollten. In einer dreijährigen Übergangszeit sollten die Zentren der Max-Planck-Gesellschaft angegliedert werden. Die Max-Planck-Gesellschaft wurde gebeten, ein Votum zur Institutionalisierung der Zentren auszuarbeiten.

Die zu diesem Zweck eingesetzte Präsidentenkommission der Max-Planck-Gesellschaft hat im Mai 1993 "Empfehlungen zur Errichtung geisteswissenschaftlicher Forschungskollegs (Forschungszentren)" erarbeitet, zu denen der Wissenschaftsrat in den vorliegenden Empfehlungen Stellung nimmt. Dabei wird auch die Frage erneut aufgegriffen, in welcher Weise Geisteswissenschaftliche Zentren als ein neuartiges Instrument der Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung in Deutschland entwickelt werden können.

Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Arbeitsgruppe hat Gespräche mit den kommissarischen Leitern der Zentren und mit Vertretern der Max-Planck-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz geführt und anschließend die Empfehlungen erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 11. November 1994 verabschiedet.

A. Anlaß und Gegenstand

A.I. Befristete Förderung geisteswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte

I.1. Entwicklung seit 1991

Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften" vom Juli 1991 empfohlen, alle geisteswissenschaftlichen AdW-Institute, mit Ausnahme des Instituts für sorbische Volksforschung, aufzulösen. Dabei handelte es sich um folgende Einrichtungen mit insgesamt ca. 920 Wissenschaftlern (zum Zeitpunkt der Begutachtung):

- Institut für deutsche Geschichte, Berlin,
- Institut für Allgemeine Geschichte, Berlin,
- Zentralinstitut für Literaturgeschichte, Berlin,
- Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Berlin,
- Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie, Berlin,
- Zentralinstitut für Philosophie, Berlin,
- Institut für Ästhetik und Kunstwissenschaft, Berlin.

Um qualifizierten Wissenschaftlern, die in den aufzulösenden Instituten beschäftigt waren, eine Fortführung ihrer Forschungstätigkeit zu ermöglichen, hat der Wissenschaftsrat verschiedene Wege zu einer - in der Regel befristeten - Förderung bzw. Weiterbeschäftigung gewiesen. Für etwa ein Drittel dieser Wissenschaftler (ca. 360) wurde einer Integration in bzw. Angliederung an verschiedene Universitäten und andere Institutionen der Vorzug gegeben.¹⁾ Eine gerin-

1) Förderung von Wissenschaftlern an Hochschulen (ca. 200), im Rahmen von Akademie-Vorhaben (ca. 100), durch Angliederung an bestehende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (ca. 60) und als Arbeitsgruppe der Max-Planck-Gesellschaft (6).

gere Anzahl von Wissenschaftlern (90-100) sollte im Rahmen neu zu gründender Zentren gefördert werden. Mit dieser Empfehlung waren besondere forschungspolitische Absichten und Erwartungen verbunden: "In Anerkennung der Tatsache, daß in der alten Bundesrepublik Deutschland Defizite der institutionalisierten geisteswissenschaftlichen Forschung zu verzeichnen sind, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Gründung geisteswissenschaftlicher Forschungszentren, die sowohl in struktureller wie auch in organisatorischer Hinsicht ein innovatives Element im Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Der Vorschlag entspricht in seiner Grundidee den Empfehlungen zur Errichtung kulturwissenschaftlicher Forschungskollegs in der Denkschrift 'Geisteswissenschaften heute'."2) Diese Zentren sollten nicht als Fortführung der aufzulösenden Akademie-Institute betrachtet werden, vielmehr wurden sie "als ein neuartiges, auf die Dauer angelegtes Instrument der Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung konzipiert."3)

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen eine dreijährige Übergangszeit vorgesehen, in der die Zentren der Max-Planck-Gesellschaft angegliedert werden sollen. In diesem Zeitraum sollte die MPG die weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Zentren und ihre Entwicklungsperspektiven mit dem Ziel beraten, ein Votum zur Institutionalisierung vorzulegen. Der Wissenschaftsrat behielt sich vor, zu diesem Votum Stellung zu nehmen.

2) Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin. Köln 1992. S. 46.

3) Ebd. S. 75.

Auf Beschluß des Senats der Max-Planck-Gesellschaft wurde im November 1991 die "Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH" als Trägereinrichtung der - von der MPG so bezeichneten - geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte (FSP) gegründet. Zum 1. Januar 1992 wurden entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgende sieben Forschungsschwerpunkte eingerichtet:

- Zeithistorische Studien,
- Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie,
- Europäische Aufklärung,
- Moderner Orient,
- Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung,
- Literaturwissenschaft,
- Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat zur Entwicklung einer forschungspolitischen Konzeption für eine längerfristige Förderung von Zentren eine Präsidentenkommission "Geisteswissenschaften" eingesetzt, die im Mai 1993 "Empfehlungen zur Errichtung geisteswissenschaftlicher Forschungskollegs (Forschungszentren)" vorgelegt hat.

Ferner hat der Senat der MPG im Frühjahr 1993 beschlossen, ein "Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte" zu gründen. Das neue Institut soll mit 25 Wissenschaftlerstellen ausgestattet werden, von denen ein Teil aus dem Forschungsschwerpunkt "Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie" übernommen werden kann. Im Frühjahr 1994 hat der erste Direktor seine Arbeit aufgenommen. Die Max-Planck-Gesellschaft beabsichtigt nicht, darüber hinaus weitere Institute mit thematischer Verwandtschaft zu einem der bestehenden Forschungsschwerpunkte zu gründen.

Die Finanzierung der Forschungsschwerpunkte durch die Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben, die gegenwärtig Mittel von Bund und Ländern erhält (Finanzierungsschlüssel 50:50), ist bis 1994 gesichert. Die befristete Förderung durch die Tochtergesellschaft der MPG ist vorbehaltlich der endgültigen Verabschiedung des Haushaltes bis Ende 1995 gewährleistet.

Am 1. Mai 1994 waren in den sieben FSP 125 Wissenschaftler auf der Basis von Zeitverträgen, zuzüglich 25 Doktoranden, 16 Post doc-Stipendiaten und 5 aus Drittmitteln finanzierte Wissenschaftler tätig. Von den insgesamt 171 Wissenschaftlern kommen 56 aus den alten Ländern und aus dem Ausland. Die Forschungsschwerpunkte haben Kommissarische Leiter.

I.2. Forschungsthemen und -programme

Die FSP lassen sich mit Blick auf ihre Forschungsthemen und -programme wie folgt beschreiben:

(1) Zeithistorische Studien

Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien widmet sich der Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR unter sozial-, politik-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Auf der Grundlage neu zugänglicher und neu zu erschließender Quellenbestände wird die Geschichte der SBZ/DDR vor allem mit Hilfe vergleichender Fragestellungen in breiten Zusammenhängen erforscht und

- mit der Geschichte anderer kommunistischer Systeme Ost- und Ostmitteleuropas,
- mit der Geschichte der Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland und
- unter Fragestellungen des Diktaturvergleichs mit dem nationalsozialistischen Deutschland

verglichen. Die Geschichte von SBZ und DDR wird zudem als Teil längerfristiger historischer Prozesse begriffen, d.h. unter Rückblick ins frühe 20. und ins 19. Jahrhundert erforscht. Ohne Vernachlässigung der Ereignisgeschichte gilt das besondere Interesse den sich langfristig verändernden Strukturen und Prozessen sowie deren Verknüpfung mit den Erfahrungen und den Deutungsmustern der Zeitgenossen. Die politische Sozialgeschichte findet besonderes Interesse. Die Auswertung schriftlicher Quellen steht im Mittelpunkt, doch wird sie durch Befragungen und durch sozialwissenschaftliche Analysen ergänzt. Auch visuelle Quellen werden einbezogen. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Sichtung und Erschließung relevanter Quellen.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter sind Historiker. Andere kommen aus den Sozial- und Politikwissenschaften, den Literaturwissenschaften, der Ökonomie und der Empirischen Kulturwissenschaft.

Derzeit werden folgende Forschungsprojekte im FSP bearbeitet:

- Sozialgeschichte der Niederlausitzer Industriearbeiterschaft 1936-1965,
- Aufwachen unter der Diktatur,
- Probleme der Industriegewirtschaft in der DDR,
- Zum Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus in SBZ und DDR (im Vergleich zu den Westzonen und zur BRD),
- Literarische Intelligenz und literarische Öffentlichkeit, vor allem in den 50er und 60er Jahren,
- Studien zur Außen- und Deutschlandpolitik,
- Partei und Bürokratie in der DDR,
- Bodenreform und Zwangskollektivierung,
- Geschichtswissenschaft in der DDR,
- Geschlechtergeschichte und Frauenarbeit in Ost- und Westdeutschland,
- Sozialgeschichte der Volkspolizei,
- Dissidententradition in der DDR und Polen.

In dem FSP "Zeithistorische Studien" waren am 31.12.1993 21 Wissenschaftler sowie 5 Doktoranden, 2 Stipendiaten sowie 1 aus Drittmitteln finanzierter Wissenschaftler tätig.

(2) Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie

Das Spektrum der im Forschungsschwerpunkt Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie betriebenen Forschung reicht von der Naturphilosophie und Physik Newtons und deren Rezeption über den Zusammenhang der Geschichte der Naturwissenschaften mit der Geschichte der Philosophie bis zur Ausgestaltung der wissenschaftlichen Institutionen, Disziplinen und Theorietypen im 19. und 20. Jahrhundert. Der Bezug auf die Naturwissenschaften ist im FSP besonders ausgeprägt, jedoch nicht allein dominierend, da auch allgemeine Fragen der Historiographie sowie ausgewählte Probleme einer Sozialgeschichte der wissenschaftlichen Arbeit einbezogen werden. Die disziplinenübergreifenden Vorhaben behandeln folgende Themen:

- Institutionen oder herausragende Personen in wissenschaftshistorischer Sicht,
- Entwicklung der Mathematik, Physik und Biologie des 20. Jahrhunderts,
- Analyse der Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Erkenntnistheorie bis ins 17. Jahrhundert u.a. mit der Frage nach dem möglichen Zusammenhang wissenschaftlicher Erkenntnis in einem einheitlichen "Bild der Natur",
- Historiographie der Wissenschaftsgeschichte,
- psychische und soziale Aspekte des Wissenschaftsprozesses.

Vor diesem Hintergrund werden gegenwärtig folgende Forschungsprojekte im FSP bearbeitet:

- Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften,
- philosophische Probleme der Mathematik und der Naturwissenschaften und ihre Geschichte,
- Historiographie und ihre Geschichte,
- kommunikationstheoretische und psychologische Studien zur Gewinnung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnis.

In dem FSP "Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie" waren am 31.12.1993 16 Wissenschaftler sowie 3 Doktoranden und 3 Stipendiaten tätig.

(3) Europäische Aufklärung

Im Forschungsschwerpunkt Europäische Aufklärung bilden drei Arbeitsfelder den Rahmen, in den die laufenden und künftige Projekte eingebettet sind:

Innerhalb des Arbeitsfeldes Dimensionen des Philosophischen in der Aufklärung soll vor allem die Ausbildung unterschiedlicher Rationalitätsmuster in den Ländern Europas zur Zeit der Aufklärung erforscht werden. Dabei soll der Topos eines primär rationalistisch geprägten 17. und 18. Jahrhunderts problematisiert und die Form und die Legitimation empirischer, deskriptiver, assoziativer und narrativer Erkenntnisweisen einschließlich ihres didaktischen Wertes für diesen Zeitraum untersucht werden. Zugleich soll unter komparatistischem Aspekt die Gewichtung dieser Konzepte in den nationalen Ausprägungen der Wissenschaftssystematiken erfaßt werden. Angestrebt wird ein Vergleich, welche Leitideen die nationalen Diskussionen jeweils prägten, z.B. kognitive und technische Beherrschung der Natur, das emanzipatorische Interesse an allgemeiner öffentlicher Kommunikation oder die Analyse der in den sozialen Phänomenen Markt, Wettbewerb und Preismechanismus verborgenen Rationalität.

Das Arbeitsfeld Aufklärung und Öffentlichkeit - Medien der Kommunikation geht aus der zu untersuchenden Wechselwirkung zwischen Vervielfältigung des Informationsflusses (Post, Zeitungen/Zeitschriften, Buchhandel) und Diversifizierung der Darstellungsformen aufklärerischer Ideen hervor. So wie sich Formen mündlicher, handschriftlicher und gedruckter Kommunikation ergänzen, bringen die durch sie verbundenen Kreise eines lesenden Publikums, städtischer Geselligkeit und der Gelehrtenrepublik das Phänomen hervor, das wir als moderne Öffentlichkeit zu bezeichnen gewohnt sind. Indem verschiedene Dimensionen gleicher Gegenstände - wie die philosophiehistorische Bedeutung der Preisfragen der Berliner Akademie einerseits und andererseits deren Einbettung in die Diskussionen unter Franzosen und Hugenotten - untersucht werden, entstehen die Voraussetzungen für stärker interdisziplinäres Arbeiten.

Das Arbeitsfeld Ikonographische Programme der Aufklärung reflektiert die anhaltende außerordentliche Bedeutung der bildenden Künste für die allgemeine geistige Kommunikation im 18. Jahrhundert unter der Fragestellung, welche konkreten Veränderungen aufklärerisches Gedankengut in der Bildthematik der europäischen Kunst und Architektur dieses Zeitraums hervorgerufen hat, welche Ausprägungen von Wahrnehmungsweisen, Assoziationstypologien und Formen der Lebensumwelt damit einhergehen. Im Mittelpunkt stehen Bildprogramme für Bauplastik, Gartenplastik, Raumausstattungen und graphische Vorlagen von Entwurfsfolgen, die Kontinuität und Wandel im Weltverständnis zwischen Barock und Aufklärung zur Anschauung bringen. Eine besondere Rolle kommt dabei der Herausbildung einer von höfischen und kirchlichen Auftraggebern unabhängigen Kunst und den neuen Möglichkeiten öffentlicher Ausstellungen und bürgerlich-privater Aufträge zu.

Vor diesem Hintergrund werden gegenwärtig folgende Forschungsprojekte im FSP bearbeitet:

- Der Berlin-Brandenburger Raum als Zentrum aufklärerischer Kommunikation in Europa,
- Philosophische Grundpositionen der Aufklärung,
- Ikonographische Programme der Aufklärung,
- Politisch-emanzipatorische Aufklärungspublizistik,
- Aufklärung in Osteuropa.

In dem FSP "Europäische Aufklärung" waren am 31.12.1993 12 Wissenschaftler sowie 1 Doktorand, 1 Postdoktorand sowie 3 aus Drittmitteln finanzierte Wissenschaftler tätig.

(4) Moderner Orient

Die Arbeiten des Forschungsschwerpunktes Moderner Orient erstrecken sich auf Untersuchungen zu ausgewählten Themen und regionalen Schwerpunkten in Afrika, im Mittleren Osten und in Südasien (18. bis 20. Jahrhundert). Im Mittelpunkt stehen Fragen des Zusammenwirkens innerer und äußerer Faktoren vor allem an den Schnittstellen von europäischen und außereuropäischen Kulturen. Für ihre komplexe Erforschung sollen in dem FSP verschiedene Disziplinen wie Geschichte, Ethnologie, Ökonomie, Politik-, Sozial- und Literaturwissenschaften mit den Indien-, Afrika-, Nahost- und Islamwissenschaften zusammengeführt werden.

Es werden zwei Themenbereiche bearbeitet. Zum einen handelt es sich um historische Untersuchungen von Bewegungen, Strukturen, geistigen Konzepten und Denkmustern in ausgewählten Ländern bzw. Regionen Asiens und Afrikas zum Thema Indigene Transformation als Prozeß: Auseinandersetzung, Synthese und Neubildung. In einem zweiten Bereich sollen Aspekte der - bei aller Ungleichheit - wechselseitigen Beziehungen zwischen dem "Westen", insbesondere Deutschland, einerseits und dem Orient und Afrika andererseits unter der Themenstellung Wechselseitigkeit in ungleichen Beziehungen erforscht werden.

Im Rahmen dieser Themenbereiche werden fünf Forschungsfelder bearbeitet:

- Geschichte sozialer Schichtungen, Bewegungen und Organisationen in Stadt und Land,
- Sozialgeschichte von Konflikten, ihrer Folgen und der Formen ihrer Bewältigung,
- Missionsgeschichte als Quelle für Beziehungs- und Sozialgeschichte,
- Deutschlands/Europas Beziehungen zum Orient und Afrika in Geschichte und Gegenwart,
- Geschichte der asiatisch-afrikanischen Migration in Deutschland.

In dem FSP "Moderner Orient" waren am 31.12.1993 18 Wissenschaftler sowie 4 Doktoranden, 2 Stipendiaten und 1 freier Mitarbeiter tätig.

(5) Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung

Programm und Rahmenkonzept des Forschungsschwerpunktes sind in seinem Namen zusammengefaßt. Die Allgemeine Sprachwissenschaft bestimmt ihren Zugang zum Phänomen Sprache - gegenüber einer philologischen, soziologischen oder kommunikationswissenschaftlichen Gegenstandsbestimmung - über den Begriff der Grammatik als Kenntnissystem. Dieses umfaßt die Gesamtheit von Einheiten, Regeln und Prinzipien, die beim Bilden und Verstehen von Ausdrücken einer gegebenen Sprache intuitiv befolgt werden. Universalienforschung und Typologie explizieren den Zusammenhang von "Sprache" und "Sprachen". Gegenstand der linguistischen Universalienforschung ist die für die Gattung homo loquens spezifische Sprachfähigkeit, ihr Ziel die Erkundung der formalen und substantiellen Eigenschaften, die den Begriff "menschliche Sprache" definieren. Dies beinhaltet die empirisch gestützte Bestimmung der Invarianten (d.h. der notwendigen bzw. der unmöglichen Eigenschaften) und damit auch die Bestim-

mung des Spielraums zulässiger Varianten der Sprachstruktur. Aufgabe der Sprachtypologie ist es, die Struktur dieses Variationsbereichs anhand seiner Belegungen durch die Vielfalt der Sprachen zu untersuchen, ihr Ziel das Auffinden von interrelierenden Parametern, nach denen die kontingenten Eigenschaften einer Sprache als typologisch determinierte Optionen oder aber als arbiträre (ggf. durch außersprachliche Faktoren induzierte) Variationsbefunde bewertbar sind. Das all diese Faktoren integrierende Programm der linguistischen Grundlagenforschung des FSP gilt der Fragestellung: Was bedingt (verursacht, ermöglicht oder beschränkt) sprachliche Variation?

Gegenwärtig werden an einem Inventar von ca. 20 Sprachen folgende sprachwissenschaftliche Forschungsprojekte bearbeitet:

- Typologie und Grammatikalisierung,
- Prinzipien und Theorie des Sprachwandels,
- Typologisches Gesamtportrait des Deutschen,
- Universelles Inventar lexikalischer und funktionaler Kategorien,
- Markiertheitsprinzipien im Zusammenhang der Gesamtgrammatik,
- Phonologische Segmentinventare und Merkmalsorganisation,
- Silbenprosodie und artikulatorische Koordination,
- Flexionsmorphologie: ontogenetisch und diachronisch.

In dem FSP "Sprachwissenschaft" waren am 31.12.1993 17 Wissenschaftler sowie 6 Doktoranden, 1 Postdoktorand und 1 aus Drittmitteln finanzierter Wissenschaftler tätig.

(6) Literaturwissenschaft

Die Arbeiten innerhalb des Forschungsschwerpunktes Literaturwissenschaft, für die die Zusammenarbeit verschiedener Philologien sowie kulturwissenschaftlicher Disziplinen konstitutiv ist, orientieren sich an drei Zielsetzungen:

a) der Verstrebung der Literaturforschung mit anderen kunst- und medienwissenschaftlichen Arbeitsrichtungen mit dem gemeinsamen Ziel einer historisch-anthropologisch fundierten Zeichen- und Bedeutungslehre; b) der Öffnung der Literaturforschung gegenüber der Mentalitäts- und Kulturgeschichte mit dem Ziel einer kulturwissenschaftlichen Funktionsgeschichte der Literatur; c) der Forschung zur Geschichte der Literaturwissenschaft (mit dem Schwerpunkt auf der Zeit nach 1945) und des ästhetischen Denkens seit der Aufklärung.

Mittelfristig sollen folgende, in den jeweiligen Forschungsprojekten angemessen zu berücksichtigende Arbeitsfelder etabliert werden:

- Literatur, Sprache und andere Medien,
- Dimension des Literarischen, der Poetik und Ästhetik,
- Literatur und Öffentlichkeit,
- Literatur als Medium zwischen den Kulturen,
- Geschichte und Theorie der Literaturwissenschaft.

In diesen Richtungen werden gegenwärtig im FSP Projekte auf folgenden Forschungsfeldern bearbeitet:

- Theorie und Geschichte des ästhetischen Denkens,
- Moderne beider Amerika,
- Soziokulturelle Umbrüche in Rußland seit der Jahrhundertwende,
- Rezeption der Aufklärung in Frankreich und Deutschland,
- Kultursemiotik,
- Geschichte der Literaturwissenschaft.

Der FSP gibt den "Referatedienst zur Literaturwissenschaft" heraus.

In dem FSP "Literaturwissenschaft" waren am 31.12.1993 22 Wissenschaftler sowie 1 Doktorand, 5 Stipendiaten und 3 aus Drittmitteln finanzierte Wissenschaftler tätig.

(7) Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas

Die Arbeiten des Forschungsschwerpunktes Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas sollen sich vor allem auf den historischen Kern dieser Region konzentrieren, nämlich die polnischen, böhmischen und ungarischen Länder in ihrer wechselnden historischen Zusammensetzung sowie auf die slawisch-deutsche Siedlungsgeschichte östlich der Elbe. Mit einer Akzentuierung der Kulturregion östliches Mitteleuropa als besonderem Arbeitsgebiet innerhalb der Osteuropafor- schung und durch Berücksichtigung der Gesamtregion Ostmit- teleuropas in ihrer inneren Beziehungsgeschichte und in der zu Europa soll eine Abgrenzung gegenüber Forschungsvorhaben bestehender Einrichtungen vollzogen werden. Die Projekte sollen grundsätzlich von einer länderübergreifenden Frage- stellung ausgehen und auf Vergleich hinzielen. In methodi- scher Hinsicht sollen daher vergleichende systematische Fragestellungen und eine multidisziplinäre Zusammenarbeit bei der Bearbeitung folgender Arbeitsfelder im Vordergrund stehen:

- die "Germania Slavica" (Ostdeutschland) als westlicher Rand Ostmitteleuropas - Der mittelalterliche Landes- ausbau zu slawischem und deutschem Recht in Ostmittel- europa,
- Nationalliteratur und gesellschaftlicher Wandel in Ost- mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert,
- die Metropolen Ostmitteleuropas: Regionalkultur - Natio- nalkultur - Europäische Kultur,
- Historische Erfahrungen und Perspektiven Ostmitteleuro- pas: Staatensystem - Nation - Demokratie,
- Geschichte der Slawenrezeption und der Ostmitteleuropa- forschung in Deutschland.

Folgende Projekte sollen in Korrespondenz zu den einzelnen Arbeitsfeldern bearbeitet werden:

- Slawische Burgen und frühe Stadtsiedlungen der "Germania Slavica" im Vergleich mit den Nachbarregionen (integrierendes Projekt: Archäologie, Namenforschung, Geschichte),
- Exil- und Dissidentenliteratur in den ostmitteleuropäischen Ländern seit 1945 im Vergleich,
- Metropolen - Hauptstädte - Zentralstädte: Ihre Entwicklung als Faktoren staatlicher Repräsentation sowie kultureller und gesellschaftlicher Integration im östlichen Mitteleuropa 1400-1600 (Geschichte, Kunstgeschichte),
- die frühparlamentarischen ständischen Konsens-Systeme als ostmitteleuropäisches Staatsmodell vom 16.-18. Jahrhundert und ihre Integrationsfähigkeit für konfessionelle, regionale und nationale Pluralität,
- die Geschichte der Slawistik in Deutschland bis 1945 und an der deutschen Universität in Prag.

In dem FSP "Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas" waren am 31.12.1993 16 Wissenschaftler und 5 Stipendiaten tätig.

A.II. Lage und Probleme geisteswissenschaftlicher Forschung

Die forschungspolitischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Präsidentenkommission, die die Gründung geisteswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte befürwortet haben und die mit dem Ziel einer längerfristigen Förderung von Zentren formuliert wurden, haben sowohl die Lage in den Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (1990/1991) bzw. die Entwicklung in den bestehenden Forschungsschwerpunkten (1992/1993) als auch die Situation der geisteswissenschaftlichen Forschung in Deutschland insgesamt berücksichtigt. Um die Vorschläge des Wissenschaftsrates und der Präsidentenkommission sowie die in Teil B ausgesprochenen Empfehlungen zur Förderung Geisteswissen-

schaftlicher Zentren in ihren forschungspolitischen Zielen und Motiven würdigen und beurteilen zu können, ist es notwendig, auf einige aktuelle Probleme geisteswissenschaftlicher Forschung einzugehen.

Der Begriff Geisteswissenschaften wird in den vorliegenden Empfehlungen vor allem auf die Fächer Philosophie, Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaften einschließlich regionalspezifischer Philologien sowie die "kleinen" kulturwissenschaftlichen Fächer wie z.B. Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie, Klassische Archäologie, Orientalistik sowie Kunstgeschichte und Musikwissenschaft bezogen, zwischen denen teilweise enge Beziehungen bestehen. Die Fächer Pädagogik/Erziehungswissenschaften, Psychologie und Geographie bleiben ausgeklammert.

II.1. Institutionelle Förderung

a) Universitäten

Wichtigster Ort der geisteswissenschaftlichen Forschung in Deutschland sind die Universitäten. Bei dem personellen Ausbau der Geisteswissenschaften während der 60er und bis zur Mitte der 70er Jahre spielte eine gezielte Forschungsförderung kaum eine Rolle. Vielmehr ging es vor allem um die Bewältigung einer zunehmenden Überlast in der Lehre. Die großen Kernfächer der Philosophischen Fakultät blieben in erster Linie Ausbildungsstätten für Lehramts- und Magister-Studiengänge. Forschungspotentiale wuchsen vornehmlich als Funktion dieser Kapazitätsausweitung.⁴⁾

4) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder. In: ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil IV. Köln 1992, S. 5-124, hier: S. 13. Vgl. auch Weingart, Peter et. al. (Hgg.): Die sog. Geisteswissenschaften: Außenansichten. Die Entwicklung der Geisteswissenschaft in der BRD 1954-1987. Frankfurt/M. 1991, S. 313.

Die Zahl der Studenten in den Geisteswissenschaften an Universitäten und Gesamthochschulen hat seit 1975 um rund 90 % zugenommen, sie lag im Wintersemester 1991/92 bei 206.600 (WS 1975/76: 109.000). Demgegenüber stieg die Zahl der Professoren (C4/C3) in den Geisteswissenschaften lediglich um 48 % (1975: 1.571, 1991: 2.326). Unter diesen Bedingungen der Überlast konnten sich Strukturen für eine kooperative Forschung in den Geisteswissenschaften nur schwer entfalten.

b) Außeruniversitäre Einrichtungen

Im Vergleich mit der personellen und finanziellen Ausstattung der geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre in Universitäten und bezogen auf das dort vertretene Fächerspektrum wird geisteswissenschaftliche Forschung - entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität der außeruniversitären Forschung - nur in relativ wenigen Einrichtungen außerhalb der Universitäten und mit überwiegend sehr spezifischen Zwecken gefördert.⁵⁾ Zu nennen sind folgende Einrichtungen, die auf der Grundlage der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern gefördert werden:

(1) Einrichtungen der Blauen Liste

Gegenwärtig umfaßt die Blaue Liste rund 80 Institute, davon sind 8 Einrichtungen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften tätig:

- Sektion I: Geistes und Sozialwissenschaften

- o Herder-Institut, Marburg,
- o Institut für Zeitgeschichte, München,
- o Institut für deutsche Sprache, Mannheim,
- o Deutsches Übersee-Institut, Hamburg.

5) Die Großforschungseinrichtungen wie auch die Fraunhofer-Gesellschaft verfügen über keine Institute mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung.

- Sektion VIII: Museen

- o Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg,
- o Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Mainz,
- o Deutsches Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven,
- o Deutsches Bergbaumuseum, Bochum.

Auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind 1992 in den neuen Ländern 34 neue Institute gemeinsam von Bund und Ländern gegründet und in die Blaue Liste aufgenommen worden. Darunter findet sich kein geisteswissenschaftliches Institut.

(2) Max-Planck-Gesellschaft

Von den etwa 65 Instituten und selbständigen Forschungsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft sind vor allem die folgenden 4 Einrichtungen zu nennen, die auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften tätig sind:

- MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main,
- MPI für Geschichte, Göttingen,
- Bibliotheca Hertziana - MPI, Rom,
- Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft.

(3) Akademien

Das Akademienprogramm der sieben Akademien der Wissenschaften hat einen inhaltlichen Schwerpunkt in den Geisteswissenschaften. Die im Bereich der Grundlagenforschung angesiedelten Vorhaben sind langfristig angelegt, und ihre Bearbeitungsdauer übersteigt im allgemeinen die Lebensarbeitszeit des einzelnen Forschers. Die Hochschulen eignen sich daher nicht als institutioneller Rahmen für derartige Vorhaben.⁶⁾ Die Langfristigkeit ergibt sich aus der Fülle

6) Vgl. Weingart, Peter et. al. (Hgg.): Die sog. Geisteswissenschaften: Außenansichten. Die Entwicklung der Geisteswissenschaften in der BRD 1954-1987. Frankfurt/M. 1991, S. 140.

des zu bearbeitenden Materials und der Komplexität der Problemstellungen.

Das Akademienprogramm (alte und neue Länder) wird 1994 mit ca. 60 Millionen DM gemeinsam von Bund und Ländern gefördert (1986: knapp 27 Millionen DM, Bundesrepublik Deutschland). Der weitaus überwiegende Teil dieses Programms besteht aus geisteswissenschaftlichen Vorhaben.

Die Vorhaben des Akademienprogramms sind von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse sowie langfristig angelegt. Die geisteswissenschaftlichen Vorhaben widmen sich den historischen Grundlagen der wissenschaftlichen und kulturellen Identität Deutschlands am Beispiel zentraler Problemkomplexe und herausragender Persönlichkeiten⁷⁾ und den Grundlagen der abendländischen Geisteswelt bis zu deren Wurzeln in der Antike.⁸⁾

Über die genannten Institute und Programme hinaus werden vom Bund sowie von einzelnen Ländern Institute mit überwiegend spezifischen Aufgabenstellungen in der geisteswissenschaftlichen Forschung gefördert, so z.B. die vom Bund getragenen Deutschen Historischen Institute in London, Paris, Rom, Warschau und Washington sowie - als Einrichtungen der Länder - das Historische Kolleg (München) und das Kulturwissenschaftliche Institut (Essen).

7) Vorhaben wie beispielsweise das Deutsche Wörterbuch, das Althochdeutsche Wörterbuch, das Goethe-Wörterbuch, die Editionen der Werke von Leibniz, Schleiermacher, Schelling, Hegel oder Fichte.

8) Vorhaben wie das "Historische Wörterbuch der Philosophie", das "Altfranzösische Wörterbuch" oder die "Edition byzantinischer Rechtsquellen".

II.2. Projektorientierte Förderung

Auf die Geisteswissenschaften entfielen 1993 7,3 % der Bewilligungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (112 Mio DM von 1.540 Mio DM). Eine Betrachtung der einzelnen Förderverfahren zeigt, daß die Hälfte der Mitteleinwerbungen der Geisteswissenschaften auf das Normalverfahren (also auf Anträge einzelner Forscher) entfällt, vgl. Übersicht 1.

Übersicht 1

DFG - Gesamtförderung (Bewilligungen) 1993 für die Geisteswissenschaften

Es entfielen auf die Fachgebiete:

	Mio DM
Alte und Orientalische Kulturen (Alttertumswissenschaft)	15,5
Alte und Orientalische Kulturen (Kulturen des Orients)	14,6
Sprach-, Literaturwissenschaften und Volkskunde	41,6
Geschichte	11,0
Kunstwissenschaften	4,0
Völkerkunde	9,4
Geschichte der Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik	2,6
Philosophie	3,3
Graduiertenkollegs (fachlich nicht zuzuordnen)	<u>10,2</u>
	112,2

Es entfielen auf die Verfahren:

	Mio DM	Anteil an der ges. Bewillig. in den Verfahren in %
Normalverfahren	58,0	9,0
Schwerpunktverfahren	14,0	5,4
Forschergruppen	0,6	1,3
Habilitationsförderung	8,5	24,0
Hilfseinrichtung der Forschung	-	-
Sonderausschüsse und Kommissionen	-	-
Sonderforschungsbereiche	19,9	4,4
Graduiertenkollegs	10,2	14,0
Postdoktoranden-Programm	<u>0,9</u>	11,0
	112,1	7,3

Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Der Anteil der Geisteswissenschaften an Sonderforschungsbereichen als wichtigstem Förderprogramm für eine kooperative und interdisziplinäre Forschung an Universitäten war 1993 mit 4,4 % sehr niedrig. Nach Auffassung der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist dieser Sachverhalt darauf zurückzuführen, daß es "im Vergleich zu anderen Wissenschaftsbereichen bei den Geistes- und Sozialwissenschaften seltener der Fall ist, daß an einem Ort eine ausreichende Zahl von Hochschullehrern tätig ist, die inhaltlich verwandte Themenstellungen bearbeiten können"; deshalb komme "für sie aus strukturellen Gründen eine Nutzung des Förderungsinstruments Sonderforschungsbereiche nur begrenzt in Frage."⁹⁾

Einer projektorientierten Unterstützung primär von Einzelvorhaben der geisteswissenschaftlichen Forschung dienen ferner vielfältige Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder sowie zahlreicher Stiftungen.

II.3. Probleme und Defizite

Ende der 80er Jahre wurden von einer Forschungsgruppe Studien zur Lage und zu den Perspektiven der geisteswissenschaftlichen Forschung erstellt. Diese mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) geförderten Analysen und Empfehlungen wurden u.a. in der Denkschrift "Geisteswissenschaften heute" veröffentlicht. In der Denkschrift werden Problemfelder untersucht, "die für die Legitimation und die zukünftige Rolle der geisteswissenschaftlichen Forschung aus wissenschaftshistorischer, wissenschaftssystematischer und wissenschaftstheoretischer

9) Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 1992. Band 1. Aufgaben und Ergebnisse. Bonn 1993. S. 55.

Perspektive von besonderem Belang sind".¹⁰⁾ Die Forschungsgruppe hat außerdem eine sozialwissenschaftlich ausgerichtete Analyse vorgelegt, die als die "erste quantitative und institutionelle Gesamterhebung der Entwicklung der Geisteswissenschaften an bundesdeutschen Universitäten seit Mitte der fünfziger Jahre"¹¹⁾ gelten kann und die einen Überblick über das Forschungssystem der Bundesrepublik Deutschland, soweit es für die Geisteswissenschaften von Belang ist, gibt.

Ein Ziel der Forschungsgruppe bestand darin, u.a. durch Anhörungen und Kolloquien "Defizite in der Verfassung der Geisteswissenschaften"¹²⁾ zu bestimmen und Empfehlungen zu deren Überwindung auszusprechen (vgl. Kap. A.III.1.). Aus Sicht beider Studien ergibt sich als zentrales Problem in den Geisteswissenschaften eine methodische und institutionelle Zersplitterung, die sich "unter anderem an der kaum noch überschaubaren und einzuordnenden Fülle von Spezialisierungen und Differenzierungen, an einer Unzahl von Fachbezeichnungen und Fächerabgrenzungen" zeigt.¹³⁾ Dieses Defizit gewinnt durch ein weitgehendes Fehlen kooperativer, fachübergreifender Forschung in den Geisteswissenschaften, die im Sinne von Synthesen einer Ausdifferenzierung entge-

10) Frühwald, Wolfgang et al.: Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift. Frankfurt/M. 1991 und dies.: VI. Empfehlungen. Auszug aus Geisteswissenschaften heute (Unveröffentlichtes Manuskript/BMFT) Konstanz 1990.

11) Weingart, Peter et al.: Die sog. Geisteswissenschaften: Außenansichten. Die Entwicklung der Geisteswissenschaften in der BRD 1954-1987. Frankfurt/M. 1991. Vgl. ferner: Prinz, Wolfgang, Weingart, Peter (Hgg.): Die sog. Geisteswissenschaften: Innenansichten. Frankfurt/M. 1990.

12) Frühwald, Wolfgang et al.: VI. Empfehlungen. Auszug aus Geisteswissenschaften heute (Unveröffentlichtes Manuskript/BMFT) Geisteswissenschaften heute, a.a.O., S. 210

13) Ebd. S. 210.

genwirken könnte, an Schärfe. In der Studie "Die sog. Geisteswissenschaften: Außenansichten" wird dieser Befund belegt und mit Nachdruck bestätigt; dort heißt es: "Die Daten zur institutionellen und inhaltlichen Entwicklung haben offenkundig werden lassen, daß sich auch in den Geisteswissenschaften die (...) Tendenz zur Spezialisierung und Differenzierung abzeichnet. (...) Das Problem der Spezialisierung und Differenzierung steht im Zusammenhang mit der Forschungskonzeption der Geisteswissenschaften. Es ist an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen worden, daß der traditionelle Forschungskontext in den Geisteswissenschaften die individuell und im Rahmen des Fachs durchgeführte Forschung ist. Demgegenüber sind 'moderne' Formen der kooperativen, projektförmigen Forschung nach wie vor von nur marginaler Bedeutung."14)

In der Denkschrift werden darüber hinaus folgende Defizite in den Geisteswissenschaften festgestellt:

- Der Verlust der Bildungsfunktion der Geisteswissenschaften (vor dem Hintergrund der Auflösung des humanistischen Bildungsbegriffs), der sich darin dokumentiert, daß - im Unterschied zur anderen europäischen und außer-europäischen Ländern - die "geisteswissenschaftlichen Fächer und Disziplinen (...) aus der Praxis der Ausbildung anderer Fächer und Disziplinen (z.B. der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch der Medizin und der Biowissenschaften) fast vollständig ausgeschlossen" seien.15)

14) Weingart, Peter et al.: Die sog. Geisteswissenschaften: Außenansichten. Die Entwicklung der Geisteswissenschaften in der BRD 1954-1987, a.a.O., S. 314/315

15) Ebd. S. 211

- Ein Mangel an Internationalität, der vor allem durch die "Tendenz der Disziplinen, sich dem übergreifenden Fachgespräch durch Abkapselung zu entziehen", entsteht.¹⁶⁾
- Der Chancenverlust des wissenschaftlichen Nachwuchses, der sich auch in der (im Vergleich mit anderen Fächern) geringen Zahl jährlicher Promotionen dokumentiert.

Beide Studien beziehen sich auf die Forschung in der Bundesrepublik vor der Vereinigung Deutschlands, sie berücksichtigen die Entwicklungen nach 1990 nur, soweit diese zu jenem Zeitpunkt erkennbar waren. In dem Zeitraum nach 1991 wurde die Umgestaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen in den neuen Ländern mit Vorrang betrieben. Aus den forschungspolitischen Einsichten und Empfehlungen der genannten Studien sind in den alten Ländern bisher noch keine institutionell wirksamen Konsequenzen gezogen worden. Insofern muß die Lage in den Geisteswissenschaften auch weiterhin noch als offen bzw. forschungspolitisch reformbedürftig bezeichnet werden.

A.III. Neue Förderinstrumente und Förderformen

III.1. "Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs"

Um die festgestellten Defizite auszugleichen, hat die Forschungsgruppe, die die Denkschrift "Geisteswissenschaften heute" erarbeitet hat, im Mai 1990 die Errichtung kulturwissenschaftlicher Forschungskollegs empfohlen, in denen die Förderinstrumente Graduiertenkolleg und Wissenschaftskolleg institutionell zusammengeführt werden sollen. Die Forschungskollegs sollen unbefristet innerhalb einer Universität eingerichtet werden und organisatorisch und personell selbständig sein. Kennzeichen soll die enge "Verbindung von

16) Ebd. S. 213.

Forschung und Lehre für Graduierte (sein), die zu einem erheblichen Teil von ständigen, in der Besetzung zeitlich begrenzten Gastprofessuren zu sichern ist."¹⁷⁾

Zentrale Bedeutung wird der interdisziplinären Bearbeitung von geisteswissenschaftlichen Forschungsthemen beigemessen, um die methodische und institutionelle Zersplitterung zu überwinden, die in vielen Fällen ursprünglich bestehende Weite einer Disziplin wiederherzustellen und ein Denken in Fachzuständigkeiten durch ein Denken in Problemzusammenhängen zu ersetzen bzw. zu ergänzen.¹⁸⁾ Die Forschungsgruppe schlägt ferner vor, den unscharfen und "nur als Verständigungsbegriff noch brauchbaren Begriff der Geisteswissenschaften" durch den Begriff der Kulturwissenschaften zu ersetzen.¹⁹⁾ Geisteswissenschaftliche Forschung solle künftig vorrangig als kulturwissenschaftliche Forschung betrieben werden. Sie beziehe sich dann "nicht nur auf ein kulturelles Teilsystem (...); ihre Optik geh(e) vielmehr auf das *kulturelle Ganze*, auf Kultur als Inbegriff der menschlichen Arbeit und Lebensformen, naturwissenschaftliche und andere Entwicklungen eingeschlossen, auf die kulturelle Form der Welt".²⁰⁾ Die bisherige Geschichte des Begriffs Kultur bezeuge "seine potentielle Ergiebigkeit, um sowohl geistes- als auch gesellschaftswissenschaftliche Problemlagen zu umschreiben" und habe "den pragmatischen Vorteil, elastisch

17) Ebd. S. 215.

18) Vgl. ebd. S. 238 ff.

19) Ebd. S. 210.

20) Mittelstraß, Jürgen: Die Geisteswissenschaften im System der Wissenschaft. In: Frühwald, Wolfgang et al.: Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift, a.a.O., S. 15-44, hier: S.40/41.

genug zu sein, um interdisziplinäre Herausforderungen zu benennen und aufzunehmen."21)

Hinsichtlich Organisation und Ausstattung der Kollegs wurde von der Forschungsgruppe empfohlen:

- jedes Kolleg auf einen thematischen Forschungsschwerpunkt zu konzentrieren und längerfristige Forschungsprogramme durchzuführen,
- Stellen für mehrere ständige Gastprofessuren (C4) mit flexibler Besetzungsdauer zu schaffen sowie Mittel zur Freistellung von Hochschullehrern für Lehr- und Forschungsaufgaben innerhalb der Kollegs bereitzustellen,
- Angehörige der Universitäten jeweils nur befristet in die Zentren zu entsenden, um eine personelle Fluktuation zu ermöglichen,
- Mittel für die Vergabe von Stipendien bereitzustellen (für Studierende, Doktoranden und Habilitanden).

Bei einer Einrichtung von Forschungskollegs seien folgende thematischen Schwerpunkte vordringlich:

- Modernisierung der Geisteswissenschaften,
- Historische Anthropologie,
- Historische Systemvergleiche,
- Musikästhetik,
- Medienwissenschaften.

Die Forschungsgruppe hat keine Vorschläge zur Finanzierung unterbreitet.

21) Koselleck, Reinhart: Wie sozial ist der Geist der Wissenschaften? Zur Abgrenzung der Sozial- und Geisteswissenschaften. In: Frühwald, Wolfgang et al.: Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift, a.a.O., S. 112-141, hier: S. 138 und S. 141.

Die Konzeption inneruniversitärer Forschungskollegs wurde u.a. in der Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz "Zur Forschung in den Hochschulen" aufgegriffen und im Sinne eines für alle Disziplinen bereitzustellenden Förderinstruments erweitert, das der Schwerpunktbildung innerhalb von Hochschulen dienen und zu deren Profilbildung beitragen soll.22)

III.2. "Geisteswissenschaftliche Zentren"

In seinen Empfehlungen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften hat der Wissenschaftsrat ausdrücklich auf die Vorschläge der Denkschrift Bezug genommen und eine Konzeption für die Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren entwickelt, die unmittelbar an das Modell kulturwissenschaftlicher Forschungskollegs anschließen und zugleich die besonderen Verhältnisse in jener Umbruchphase angemessen berücksichtigen sollte.

Die mit der Gründung der Zentren verfolgte forschungspolitische Zielsetzung und die strukturellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates lassen sich anhand folgender Aspekte und Merkmale zusammenfassen:

22) Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Zur Forschung in den Hochschulen. Stellungnahme des 170. Plenums der HRK. Bonn, 12. Juni 1993. (= Dokumente zur Hochschulreform 85/1993). - Zur Einrichtung inneruniversitärer "Zentren" vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder. In: ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil IV. Köln 1992. S. 29 ff.

a) Interdisziplinäre Bearbeitung ausgewählter Forschungsfelder

Die Zentren sollen zur systematischen Erschließung und Pflege von neuen oder ausbaubedürftigen Forschungsfeldern beitragen, die vor allem im Grenz- und Überschneidungsbereich mehrerer Wissenschaften angesiedelt sind und deren intensivere Bearbeitung aus wissenschaftlichen Gründen dringend erforderlich ist. Dabei sollen kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Vordergrund stehen. Besonderer Wert wird auf eine Einbettung in den internationalen Forschungskontext gelegt, der u.a. durch ein Angebot von Gastprofessuren für ausländische Wissenschaftler und durch eine regelmäßige Veranstaltung internationaler Symposien sichergestellt werden soll. Als eine Aufgabe der Zentren wird es ferner betrachtet, verwandte, aber räumlich voneinander getrennte Forschungsvorhaben oder -schwerpunkte z.B. an Universitäten überregional zu koordinieren. Im Verlauf der längerfristigen und interdisziplinären Bearbeitung der Forschungsfelder sollen die Schwerpunkte der Zentren wechseln.

b) Verhältnis zu den Hochschulen

Die Zentren sollen zur Erschließung und Pflege von Forschungsfeldern beitragen, deren intensivere Bearbeitung in der primär fachlich gegliederten und zugleich dezentralisierten Struktur der Hochschulen nicht oder nur unzureichend möglich ist. Deshalb sollen die Zentren als selbständige institutionelle Einheiten errichtet, doch in bezug auf Forschung, Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in doppelter Hinsicht eng mit den Hochschulen verbunden werden:

- mit allen deutschen Hochschulen durch das Angebot einer befristeten Aufnahme von Wissenschaftlern und Gruppen, die sich mit Forschungsprojekten bei den Zentren bewerben können,

- mit den Hochschulen der umliegenden Regionen durch Berufung der Leiter der Zentren aus diesen Hochschulen, durch Übernahme von Lehraufgaben durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Zentren und die Ermöglichung von Promotionen und Habilitationen an den Hochschulen des Umlandes.

c) Organisation und Ausstattung

Die Unabhängigkeit der Zentren kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Entscheidungen über die Bildung mittelfristiger Forschungsschwerpunkte und über die Rekrutierung des Personals in ihren Händen liegen soll.

Die eingehenden Empfehlungen zur inneren Organisation und zum Personalbedarf dienen der Förderung einer beständigen Innovation, die durch eine zeitliche Befristung von Themenschwerpunkten begünstigt werden soll. Wissenschaftler unterschiedlicher institutioneller Herkunft sollen zeitlich befristete Forschungsprojekte in einem fachübergreifenden Arbeitszusammenhang bearbeiten können.

Die Zentren sollen mit Stellen für 35 Mitarbeiter, darunter 25 Wissenschaftler ausgestattet werden, von denen nicht mehr als ein Drittel unbefristet besetzt werden soll. Für die restlichen Stellen soll zur Sicherung der thematischen Flexibilität und personellen Fluktuation jeweils eine Befristung auf bis zu fünf Jahren vorgesehen werden. Es sollen 5 bis 6 Wissenschaftler-Stellen der Besoldungsgruppe C3/C4 bereitgestellt werden. Zusätzlich sollen Gastaufenthalte auswärtiger Wissenschaftler ermöglicht werden. Weiteren Wissenschaftlern soll die Möglichkeit eröffnet werden, Forschungsvorhaben mit fremdfinanzierten Mittel an den Zentren durchzuführen. Für jedes Zentrum wurde ein Finanzierungsbedarf von rund 4,5 Mio DM jährlich (in Preisen von 1991) veranschlagt.

d) Bildung eines Verbundes

Um die Fähigkeit der Zentren zur überregionalen Kooperation und Koordination zu erhalten und somit eine ihrer zentralen Aufgaben zu bewahren und damit sie von den Hochschulen nicht absorbiert werden, hat der Wissenschaftsrat eine Institutionalisierung des Zusammenhangs der Zentren innerhalb eines Verbundes empfohlen.

e) Finanzierung

Aufgrund der überregionalen Bedeutung und des gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses, das mit diesem innovativen Konzept einer Förderung geisteswissenschaftlicher Zentren gegeben ist, wurde eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder vorgeschlagen.

III.3. Empfehlungen der Max-Planck-Gesellschaft

Die vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft berufene Kommission, die im Mai 1993 "Empfehlungen zur Errichtung geisteswissenschaftlicher Forschungskollegs (Forschungszentren)" vorgelegt hat, wirkte zu Beginn ihrer Tätigkeit an der Auswahl der Wissenschaftler für die durch die MPG geförderten Forschungsschwerpunkte mit und nahm dann im März 1992 ihre konzeptionellen Planungen auf. Die Präsidentenkommission schlägt als neues Förderinstrument für die gesamte Bundesrepublik Deutschland geisteswissenschaftliche Forschungskollegs vor, wofür die sechs Forschungsschwerpunkte der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben als Ausgangsbasis für einen schrittweisen Aufbau genutzt werden sollen. Für die Organisationsform schlägt die Kommission zwei Alternativen vor, die hinsichtlich einzelner Elemente bestimmte Ähnlichkeiten aufweisen, sich jedoch wechselseitig ausschließen.

- a) Gründung von geisteswissenschaftlichen Forschungskollegs als Einrichtungen eines überregional organisierten Fördervereins

In der ersten Empfehlung der Präsidentenkommission wird die Gründung eines Trägervereins vorgeschlagen, der die geisteswissenschaftliche Forschung auf ausgewählten Gebieten durch Unterhaltung wissenschaftlich weitgehend selbständiger Forschungskollegs fördern soll. Mitglieder des Vereins sind alle Partneruniversitäten der Kollegs, deren Sitzländer sowie die dort bestehenden wissenschaftlichen Akademien.

- b) Gründung von geisteswissenschaftlichen Forschungszentren als Institute an einer Universität (An-Institut) oder an mehreren Universitäten (Inter-Institut)

Die zweite, alternative Empfehlung zur Organisation geisteswissenschaftlicher Forschungszentren sieht eine Verbindung zwischen der Form eines Instituts an einer Universität ("An-Institut") oder - wenn immer dies möglich ist - an mehreren Universitäten ("Inter-Institut") und einem spezifischen Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft vor. Diese Empfehlung enthält lediglich Hinweise auf notwendige Organisationsstrukturen und deren Funktion, ohne detaillierte Organisationsvorschläge zu unterbreiten.

B. Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat hat 1991 die Förderung geisteswissenschaftlicher Zentren in den neuen Ländern ausdrücklich mit der Lage und den Problemen der geisteswissenschaftlichen Forschung in ganz Deutschland verknüpft und betont, daß die Zentren als ein neuartiges Instrument der Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung konzipiert sind. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung wichtiger Elemente der Empfehlungen der Präsidentenkommission "Geisteswissenschaften" der Max-Planck-Gesellschaft empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Geisteswissenschaftlichen Zentren zur Förderung und Entwicklung interdisziplinärer, kooperativer und projektorientierter sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichteter Forschung in den Geisteswissenschaften. Die Zentren werden zeitlich befristet eingerichtet und von einer Universität oder mehreren Universitäten getragen oder mitgetragen. Der Kern eines Zentrums (etwa 1/3) soll vom Sitzland bzw. von den beteiligten Ländern im Rahmen des Landeshaushaltes finanziert werden. Der überwiegende Teil der Mittel (etwa 2/3) für die Arbeit der Zentren soll auf der Basis wissenschaftlicher Begutachtung von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworben werden.

Unmittelbarer Anlaß für die Beschäftigung mit den Geisteswissenschaften waren für den Wissenschaftsrat die Forschungsschwerpunkte (FSP), die auf der Grundlage seiner Empfehlungen zu den Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR eingerichtet worden sind. Die FSP sind die einzigen außeruniversitären Einrichtungen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften in den

neuen Ländern.¹⁾ Sie werden von der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben der Max-Planck-Gesellschaft getragen. Seit ihrer Gründung im Januar 1992 ist es den Forschungsschwerpunkten gelungen, Forschungsprogramme mit thematisch längerfristiger Perspektive zu entwickeln, neue wissenschaftliche Mitarbeiter zu gewinnen und eine intensive und dauerhafte Zusammenarbeit mit Hochschulen der Region sowie überregionale Kontakte und Kooperationen zu etablieren.

B.I. Zur forschungspolitischen Zielsetzung

Geisteswissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine solide institutionelle Basis in den Universitäten, in denen traditionell eine thematisch vielfältige und in methodischer Hinsicht pluralistische "Einzelforschung" betrieben wird.²⁾

Die in den 80er Jahren begonnene Diskussion über die Lage der Geisteswissenschaften zeigt allerdings auf, daß die herkömmliche Einzelforschung zu einer methodischen und inhaltlichen Zersplitterung ursprünglich weit angelegter Fächer und zu einem Mangel an Internationalität der geisteswissenschaftlichen Forschung geführt hat. Die mit der Denkschrift "Geisteswissenschaften heute" entwickelten Vorschläge für geeignete Forschungsstrukturen kooperativer und fächerübergreifender internationaler Forschung wurden

-
- 1) Ausnahmen bilden das erwähnte MPI für Wissenschaftsgeschichte und das Sorbische Institut e.V./Serbski institut z.t. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin. Allgemeiner Teil. Köln 1992, sowie ders.: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste. Wiesbaden 1993.
- 2) Vgl. auch korrespondierende Ausführungen in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. Köln 1967. S. 133

bislang nicht umgesetzt. Sie werden mit der vorliegenden Empfehlung aufgegriffen.

Geisteswissenschaftliche Forschung soll durch eine gezielte Förderung ausgewählter Vorhaben, die vor allem in Grenz- und Überschneidungsbereichen mehrerer Wissenschaften liegen und nur in kooperativer Forschung bearbeitet werden können, gestärkt werden. Zu diesem Zweck sollen - zunächst anknüpfend an die bestehenden Forschungsschwerpunkte - Geisteswissenschaftliche Zentren in oder an einer Universität oder mehreren Universitäten errichtet werden. Mit diesen Zentren sollen lokal verankerte, aber überregional wirksame Schwerpunkte in der geisteswissenschaftlichen Forschung gebildet werden, die an Universitäten mit einer herkömmlichen Personalstruktur und Ausstattung in der erforderlichen thematischen Konzentration und interdisziplinären Bearbeitung nicht in Angriff genommen werden können. Die Förderung eines Zentrums setzt wissenschaftliche Qualität und die Darstellung der vorgesehenen Form der Bearbeitung in einzelnen Vorhaben durch ein entsprechendes Forschungsprogramm voraus.

Das wichtigste forschungspolitische Ziel der Gründung und Förderung der Zentren besteht also darin, im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1991 und der Präsidentenkommission der MPG verbesserte Bedingungen für ausgewählte, kooperativ und interdisziplinär bearbeitete Forschungsfelder in den Geisteswissenschaften zu schaffen.

B.II. Zu Aufgaben, Struktur und Organisationsform

Vor dem Hintergrund der in Kapitel B.I. dargelegten forschungspolitischen Ziele einer wirksamen Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung ist zunächst das Modell Geisteswissenschaftlicher Zentren darzustellen, das eine neuartige Form der kulturwissenschaftlichen Forschung und ih-

rer Förderung in neuen und alten Ländern ermöglichen soll. In Teil B.IV. werden dann spezielle Empfehlungen für die Überführung der Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftliche Zentren gegeben.

Der Wissenschaftsrat spricht folgende allgemeine Empfehlungen zu Geisteswissenschaftlichen Zentren aus:

(1) Kulturwissenschaftlich ausgerichtete Forschung

In Geisteswissenschaftlichen Zentren wird ein Forschungsfeld längerfristig bearbeitet. Dabei sollen vorrangig Forschungsthemen aufgegriffen werden, die in Grenz- und Überschneidungsgebieten mehrerer Wissenschaften angesiedelt sind und deren intensive Bearbeitung aus wissenschaftlichen Gründen vordringlich ist.³⁾ Bei der Gestaltung des Forschungsprogramms soll kulturwissenschaftlich ausgerichtete Forschung im Mittelpunkt stehen, welche die internationale Diskussion aufnimmt und transkulturelle Perspektiven der Geisteswissenschaften berücksichtigt. Dabei geht es darum, insbesondere Probleme wissenschaftlicher Ausdifferenzierung und Spezialisierung zu thematisieren und wissenschaftlich begründete Antworten auf die Folgen dieser Prozesse zu erarbeiten. Deshalb sollen Fragen der Synthesebildung mittels kulturwissenschaftlich und interdisziplinär ausgerichteter Forschungsprojekte eine zentrale Rolle spielen (z.B. Regionalstudien und komparatistische Vorhaben). Dies schließt eine Öffnung der traditionellen Geisteswissenschaften gegenüber sozial- und rechtswissenschaftlichen Fragestellungen und einen intensiven Dialog zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften ein. Auf diese Weise können die Gei-

3) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin. a.a.O., S. 46

steswissenschaftlichen Zentren zu einer begründeten Neuorientierung und veränderten Funktionsbestimmung der Geisteswissenschaften beitragen, die sich nur in fachübergreifenden Arbeitszusammenhängen und neuen Kooperationsformen verwirklichen lassen. Die Zusammenführung verschiedener einzelwissenschaftlicher Perspektiven und Methoden, empirischer und theoretischer Ansätze in gemeinsam zu bearbeitenden integrativen Fragestellungen und 'interdisziplinären Programmen' verspricht einen Ausweg aus der voranschreitenden Zersplitterung und Isolation der geisteswissenschaftlichen Fächer sowohl untereinander als auch gegenüber anderen Disziplinen. Sie könnte auch dem Verlust der orientierenden Funktion dieser Fächer entgegenwirken. Nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Lehre könnten davon produktive Reformanstöße ausgehen.⁴⁾

Sollte sich die Förderungsform Geisteswissenschaftlicher Zentren bewähren, soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, ob Zentren auch für andere Fächer, z.B. für sozial- und rechtswissenschaftliche Fragestellungen erweitert werden sollten.

(2) Trägerschaft und institutioneller Status

Geisteswissenschaftliche Zentren bilden auf diese Weise Kristallisationspunkte interdisziplinärer und kooperativer kulturwissenschaftlicher Forschung. Sie sollen von einer Universität oder mehreren (benachbarten) Universitäten und/oder den Ländern eingerichtet werden; Universitäten können Träger der Zentren sein oder sich z.B. als Mitglieder in einem Trägerverein beteiligen, dem auch andere Einrich-

4) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder. In: ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil IV. Köln 1992. S. 5-123, hier: S. 15.

tungen (z.B. Akademien) angehören können. Die Gründung und Förderung von Zentren dient somit der Stärkung kulturwissenschaftlicher Forschung in oder in enger Verbindung mit Universitäten. Die Selbständigkeit der Zentren als längerfristig angelegte Forschungsschwerpunkte innerhalb der Universitäten oder in Beziehung zu den Universitäten muß in jedem Fall gesichert werden. Entscheidungen über die Wahl und die Veränderung der Themen, die Verwendung der Mittel und die Rekrutierung sowohl des wissenschaftlichen als auch des nicht-wissenschaftlichen Personals für das Forschungs- und Gästeprogramm sollen grundsätzlich von der Leitung der Zentren getroffen werden. Die Zentren müssen einen eigenen Wirtschaftsplan haben, über den sie selbständig verfügen.

Geisteswissenschaftliche Zentren sollen zur Profilbildung der Universitäten in den Kulturwissenschaften beitragen. Zentren werden der Forderung nach Einheit von Forschung und Lehre in besonderer Weise gerecht, da die in ihnen tätigen Wissenschaftler auch Aufgaben in der Lehre übernehmen und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern. Deshalb ist zu erwarten, daß Geisteswissenschaftliche Zentren eine hohe Attraktivität für Universitäten besitzen.

(3) Forschungsprogramm

Das Rahmenthema eines Geisteswissenschaftlichen Zentrums soll in thematische Schwerpunkte aufgegliedert sein, die periodisch fortzuschreiben und aktuellen Entwicklungen und Aufgaben jeweils anzupassen sind, so daß die einzelnen Vorhaben in überschaubaren Zeiträumen abgeschlossen werden können. Das wichtigste Kriterium für die Beurteilung der Vorhaben, die einen klaren Bezug zum Rahmenthema aufweisen müssen, ist die wissenschaftliche Qualität. Daneben sind die in den Vorhaben entwickelten disziplinübergreifenden Ansätze zu berücksichtigen. Die flexible mittelfristige Planung von Forschungsvorhaben soll Zeiträume von 3 bis 5

Jahren umfassen. Die Förderung des Rahmenthemas soll sich auf 12 bis maximal 15 Jahre erstrecken. Die Formulierung der Forschungsthematik und ihre Bearbeitung stehen in der Verantwortung der wissenschaftlichen Leitung des Zentrums.

(4) Personalstruktur

Geisteswissenschaftliche Zentren sollen regional gebündelte Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte unter anderem durch Angebote von Arbeitsaufenthalten für auswärtige Forscher sowie generell durch Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen in überregionale und internationale Forschungskontexte einbetten, und sie sollen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. So hat der Wissenschaftsrat bereits 1991 hervorgehoben, daß Zentren mit allen deutschen Hochschulen dadurch verbunden sein sollen, daß sich von überall einzelne Wissenschaftler und Gruppen mit Projekten für die befristete Arbeit an einem Zentrum bewerben können.⁵⁾

Die "kritische Masse" für die überwiegend projektorientierte Bearbeitung anspruchsvoller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen kann deshalb nur durch längerfristige Gastaufenthalte externer Wissenschaftler sowie durch eine befristete Besetzung eines Teils der Stellen erreicht werden. Für die Gewinnung von Gastwissenschaftlern ist es erforderlich, ein Gästeprogramm als einen wesentlichen Bestandteil einer flexiblen Organisationskomponente im Forschungsprogramm eines Zentrums zu etablieren. Das Gästeprogramm ermöglicht es, qualifizierte Wissenschaftler für ausgewählte Vorhaben überregional und befristet zu rekrutieren.

5) Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin. a.a.O., S. 49.

tieren und bei der Bearbeitung eines Rahmenthemas die erforderliche Flexibilität für einen mittelfristigen Wechsel der Forschungsthemen zu bewahren.

Um der Aufgabe einer kontinuierlichen und längerfristigen Bearbeitung eines Rahmenthemas mit wechselnden Schwerpunkten und Vorhaben nachkommen zu können, soll ein Zentrum zu je einem Drittel über längerfristig zu besetzende Wissenschaftlerstellen, Gastwissenschaftler-Stellen und kürzer befristet zu besetzende Stellen für Wissenschaftler verfügen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates soll die Zahl der Personalstellen eines Zentrums nicht starr festgelegt werden, sondern sich an den Forschungsaufgaben orientieren. Gleichwohl sollte eine Größenordnung von ca. 30 Stellen pro Zentrum nicht überschritten werden (Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal aus der Grund- und aus der Ergänzungsausstattung). Im Durchschnitt könnte die volle Arbeitsfähigkeit eines Zentrums mit ca. 20 Wissenschaftlerstellen (darunter 3-4 herausgehobene Positionen nach C4/C3, ohne Doktoranden und Postdoktoranden) und etwa 10 Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sichergestellt werden. Falls größere Bibliotheken oder aufwendige technische Einrichtungen zu betreuen sind, kann die Zahl der erforderlichen Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter höher liegen.

Ein Zentrum soll von einem Wissenschaftler geleitet werden, der in einem Berufungsverfahren - in der Regel von außen - berufen wird und die Position vorzugsweise hauptamtlich sowie langfristig ausübt. Alternativ kann die Leitung bei einem zwei- bis dreiköpfigen Wissenschaftlerkollegium liegen, wobei die Geschäftsführung rotiert. Der Leiter des Zentrums bzw. das Leitungskollegium trägt die Verantwortung für das Forschungsprogramm und für den Haushalt und befindet über die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter. Eine kleinere Zahl unbefristet beschäftigter Wissenschaftler soll

für die erforderliche Kontinuität in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Rahmenthemas sorgen. Sie sollen ferner zur Integration der Gastwissenschaftler und der befristet angestellten Wissenschaftler in den längerfristigen Forschungsablauf beitragen. Die personelle Grundausstattung eines Geisteswissenschaftlichen Zentrums besteht somit aus ca. 10 Stellen, darunter

- eine Leitungsposition,
- wenigstens 2-3 herausgehobenen Stellen für qualifizierte Wissenschaftler, die mit Hochschullehrern der mit dem Zentrum verbundenen Universität(en) besetzt werden sollen,
- weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sowie
- Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter (Bibliothek, Verwaltung etc.).

Bei Gründungen von Geisteswissenschaftlichen Zentren soll ein Personalvorschlag für die Position des Leiters in dem Gründungskonzept enthalten sein.

(5) Überregionale Bedeutung

Die bestehenden Fördermöglichkeiten für kooperative Forschung, wie die dem Ortsprinzip verpflichteten Sonderforschungsbereiche und die Forschergruppen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, greifen bisher in den Geisteswissenschaften wenig, weil die "kritische Masse" zur Bearbeitung einer umfassenden Thematik selten an einem Ort zu finden ist. Für das Erreichen der Ziele der Geisteswissenschaftlichen Zentren ist es unabdingbar, daß sie Wissenschaftler überregional und international rekrutieren. Gastforscher aus dem In- und Ausland sind daher ein konstitutiver Bestandteil jedes Zentrums. Die Zentren sind thematisch und in ihrer Arbeitsweise von überregionaler Bedeutung.

(6) Förderung und Begutachtung durch die Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Ein erheblicher Teil der Mittel (etwa zwei Drittel) - vor allem für das Gästeprogramm und die befristet zu besetzenden Stellen - soll im Rahmen einer ergänzenden Förderung qualitätsbezogen und befristet eingeworben werden, um die wissenschaftliche Qualität zu erhalten und den Wettbewerb der Zentren untereinander sowie mit anderen Einrichtungen zu stimulieren.

Der Wissenschaftsrat schlägt vor, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die ergänzende und projektbezogene Förderung von Geisteswissenschaftlichen Zentren und die damit verknüpfte periodische Begutachtung der Forschungsvorhaben und -programme im Rahmen des Programms der Sonderforschungsbereiche übernimmt. Die Förderung von Geisteswissenschaftlichen Zentren kann sich damit an Förderverfahren orientieren, wie sie sich im Zusammenwirken von Universitäten und Deutscher Forschungsgemeinschaft seit langem bewährt haben. Dabei müssen allerdings folgende Strukturmerkmale der Zentren, die für deren erfolgreiche Arbeit unerlässlich sind, beachtet werden:

- eine unabhängige wissenschaftliche Leitung mit Eigenständigkeit in der Festlegung der Forschungsprogramme sowie in Personalfragen,
- ein eigener Haushalt bzw. Wirtschaftsplan,
- ein hoher Anteil von nicht nur kurzfristig tätigen Gastwissenschaftlern aus dem In- und Ausland und extern rekrutierter Wissenschaftler sowie eine enge Zusammenarbeit mit auswärtigen Forschern (kein Ortsprinzip).

(7) Wissenschaftlicher Beirat

Für jedes Zentrum soll ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Er soll aus herausragenden Wissenschaftlern der einschlägigen Fachgebiete bestehen, mit der Leitung des Zentrums eng zusammenarbeiten, von dieser aber unabhängig sein. Ein Vorschlag für die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats soll in dem Gründungsvorschlag enthalten sein. Die Leitung der Zentren soll Vorschläge für die Beiratsmitglieder einbringen können.

Dieses Modell eignet sich grundsätzlich sowohl für die Gründung Geisteswissenschaftlicher Zentren aus den bestehenden Forschungsschwerpunkten als auch für Neugründungen in alten und neuen Ländern.

B.III. Zur Gründung und Finanzierung Geisteswissenschaftlicher Zentren

Der Wissenschaftsrat betont, daß vor dem Hintergrund der Defizitanalyse der Denkschrift "Geisteswissenschaften heute" und der Ausführungen in den vorliegenden Empfehlungen (speziell in den Kapiteln A.II. und B.II.) eine Einrichtung von Geisteswissenschaftlichen Zentren forschungspolitisch vordringlich ist. Er begrüßt daher Initiativen von einzelnen Wissenschaftlern, Universitäten und Ländern zur Gründung von Zentren mit kulturwissenschaftlichem Forschungsprofil und längerfristig orientierten, aber flexibel organisierten Forschungsstrukturen.

Für die Gründung Geisteswissenschaftlicher Zentren sind bezogen auf Trägerschaft und Organisationsstruktur verschiedene Modelle vorgeschlagen worden. Die Empfehlung, sie als außeruniversitäre, gleichwohl eng mit Hochschulen verbundene Einrichtungen zu gründen, wie dies der Wissenschafts-

rat 1991 erstmals angeregt und die Präsidentenkommission detailliert ausgearbeitet hat (vgl. Kapitel A.III.), ist eingehend beraten und mit Vertretern der Wissenschaftsorganisationen erörtert worden. Die wissenschaftspolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland und die vorherrschende Bewertung des Verhältnisses und der Gewichtung von universitärer und außeruniversitärer Forschung lassen die Ansiedlung von Zentren in Universitäten oder in enger Verbindung mit ihnen als realistischer erscheinen, da damit eine Stärkung der Hochschulforschung erzielt und die Einheit von Forschung und Lehre gewahrt werden kann. Deshalb sollen Geisteswissenschaftliche Zentren von einer oder mehreren Universität(en) getragen oder mitgetragen und im Kernbereich aus dem Landeshaushalt finanziert werden, während der größere Teil der Mittel im wissenschaftlichen Wettbewerb aus Drittmitteln eingeworben wird.

Die im folgenden ausgesprochenen Empfehlungen beziehen sich generell auf strukturelle Merkmale der Förderung und Finanzierung Geisteswissenschaftlicher Zentren im gesamten Bundesgebiet:

(1) Die Mittel für den personellen Kern, für die Räumlichkeiten und den laufenden Grundbedarf an Sachmitteln eines Zentrums sind vom Sitzland aufzubringen (etwa ein Drittel des Gesamtaufwandes).

(2) Die Mittel für die flexible Komponente (das heißt vor allem Mittel für Gastwissenschaftler bzw. befristet zu besetzende Wissenschaftlerstellen einschließlich zusätzlich notwendiger Personal- und Sachmittel) sollen auf der Grundlage eines vom Zentrum erarbeiteten Forschungsprogramms von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des bewährten Förderverfahrens der Sonderforschungsbereiche, aber unter Beachtung der besonderen Strukturmerkmale Geisteswissenschaftlicher Zentren (vgl. Kap. B.II.(4)) vergeben wer-

den. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft könnte damit die Ergänzungsausstattung nach entsprechender Begutachtung unter qualitäts- und leistungsbezogenen Aspekten jeweils befristet bewilligen (etwa zwei Drittel der erforderlichen Mittel). Die Mittel für eine Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren sollten der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.⁶⁾

(3) Im Schnitt werden voraussichtlich - aus Grund- und Ergänzungsausstattung - insgesamt ca. 4 Mio DM jährlich für ein Zentrum aufzuwenden sein. Dieser Betrag kann in Einzelfällen höher ausfallen, z.B. wenn eine hochwertige Ausstattung mit Computern erforderlich ist.

Die Gründung und Förderung von Zentren dient der Erprobung eines innovativen Förderkonzepts für eine interdisziplinäre und kooperative, kulturwissenschaftlich und international ausgerichtete Forschung. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, nach einer angemessenen Frist erneut zur forschungspolitischen Wirkung des Instruments und zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zentren Stellung zu nehmen.

B.IV. Überführung der Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftliche Zentren und deren Finanzierung

Durch die positiv zu bewertende Entwicklung, die die Forschungsschwerpunkte in den zurückliegenden Jahren genommen haben, sieht der Wissenschaftsrat seine 1991 geäußerte Auffassung bestätigt, daß die "Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (...) über ein beträchtliches Potential anerkannter, leistungsfähiger Gruppen und

⁶⁾ Nach Auffassung des Bundes ist nicht ersichtlich, daß zusätzliche Mittel für ein gesondertes Förderinstrument zur Verfügung gestellt werden können.

Einzelwissenschaftler verfügen, die für die Mitarbeit an einem Zentrum in Betracht kommen.⁷⁾ Die Potentiale der geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte sollen in personeller Hinsicht grundsätzlich erhalten und institutionell in die in den vorliegenden Empfehlungen vorgeschlagene Förderform überführt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die folgenden Forschungsschwerpunkte in den neuen Ländern und in Berlin in Geisteswissenschaftliche Zentren zu überführen:

- Zeithistorische Studien,
- Europäische Aufklärung,
- Moderner Orient,
- Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung,
- Literaturwissenschaft und
- Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates besteht ein gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse an der Erhaltung der in diesen Schwerpunkten vorhandenen Forschungspotentiale und an der mit diesen Zentren erreichbaren gezielten Stärkung geisteswissenschaftlicher Forschung.

Die Überführung der FSP in Geisteswissenschaftliche Zentren wird sich nur stufenweise realisieren lassen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt:

7) Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin. a.a.O., S. 47.

- Die beteiligten Universitäten und Länder sollen Geisteswissenschaftliche Zentren möglichst noch im Jahr 1995 auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen einrichten (zu den Standortempfehlungen vgl. Kapitel B.V.).
- Die sechs aus den Forschungsschwerpunkten entstehenden Geisteswissenschaftlichen Zentren sollen in einem angemessenen Zeitraum in eine Struktur und Finanzierung überführt werden, wie sie generell für Geisteswissenschaftliche Zentren empfohlen wurde (vgl. Kap. B.II.).
- Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die übergreifende Aufgaben in der Gründungsphase übernimmt. Die wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission sollen von der Max-Planck-Gesellschaft im Benehmen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Wissenschaftsrat benannt werden. In der Kommission sollen die Sitzländer vertreten sein. Die Kommission soll mit Hilfe der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben die Gründung der Zentren vorbereiten und sie in dieser Phase begleiten und unterstützen. Sie soll Empfehlungen für die Investitionen vorbereiten. Die Förderungsgesellschaft kann Aufgaben der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen etc. unterstützen. Bei den Entscheidungen der Kommission sollen die Leiter der bestehenden Forschungsschwerpunkte beratend einbezogen werden.
- Die Max-Planck-Gesellschaft bzw. ihre Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben wird gebeten, die Überführung der Zentren administrativ zu begleiten.
- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft soll eine ergänzende projektorientierte Förderung der Geisteswissenschaftlichen Zentren (etwa zwei Drittel) übernehmen, wobei die besonderen Strukturmerkmale Geisteswissenschaftlicher

Zentren (vgl. Kapitel B.II.) gewahrt bleiben sollen. Angesichts der vorangegangenen Begutachtungen soll eine erste umfassende Begutachtung durch die DFG frühestens nach drei Jahren stattfinden. Um der DFG diese Förderung zu erleichtern, ist ab 1996 eine zeitlich befristete und degressive Anschubfinanzierung durch den Bund notwendig.

Mit Blick auf die Finanzierung empfiehlt der Wissenschaftsrat für die Überführung der bestehenden Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftliche Zentren:

(1) Mittel für den Kernbereich

Die Finanzierung des Kernbereichs wird durch die Sitzländer gewährleistet.

(2) kw-Stellen für Wissenschaftler aus den ehemaligen AdW-Instituten

Es zeichnet sich ab, daß nur eine begrenzte Anzahl der aus den ehemaligen AdW-Instituten stammenden und gegenwärtig in den FSP tätigen Wissenschaftler in Dauerstellen der Zentren übernommen werden kann. Die Zahl der darüber hinaus förderungswürdigen Wissenschaftler aus diesen Instituten ist jedoch deutlich höher. Deshalb sollen für Wissenschaftler, die aus den Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften stammen, zusätzlich 50 kw-Stellen für eine wissenschaftliche Tätigkeit in den Zentren geschaffen werden. In diesem kw-Programm sollen auch Wissenschaftler des FSP "Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie" finanziert werden, die nicht in das Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte aufgenommen wurden. Die kw-Stellen sollen vom Sitzland getragen werden.

Der Wissenschaftsrat erwartet, daß Bund und Länder zur Umsetzung seiner Empfehlungen unverzüglich einen Beschluß über die Überführung der bestehenden Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftlicher Zentren fassen und die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Der Beschluß von Bund und Ländern sollte grundsätzlich eine Ausdehnung der Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren auf das gesamte Bundesgebiet ermöglichen.

B.V. Zu den einzelnen Zentren

Der Wissenschaftsrat hat 1991 in seinen Stellungnahmen zu den Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften Projekte, Gruppen und Arbeitsbereiche benannt, die weitergeführt werden sollen. Bei der Einrichtung der Forschungsschwerpunkte im Jahre 1992 ist die Arbeit der für eine Tätigkeit dort vorgesehenen Wissenschaftler erneut nach strengen Maßstäben von Beratungsgruppen der Präsidentenkommission der MPG begutachtet worden. Die vorliegenden Empfehlungen zur Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren nehmen vor diesem Hintergrund nicht zu einzelnen wissenschaftlichen Vorhaben der Forschungsschwerpunkte Stellung. Ein vorrangiges Ziel bei der Überführung der Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftliche Zentren besteht darin, den Wissenschaftlern aus Instituten der ehemaligen AdW, deren wissenschaftliche Leistungen den Anforderungen eines Zentrums entsprechen, angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, bei der Erarbeitung der Forschungsprogramme der einzelnen Zentren, die künftig der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, den Kriterien der wissenschaftlichen Qualität und einem wohlbegründeten Forschungsprogramm entscheidendes Gewicht beizumessen und die Einzelvorhaben noch

stärker auf das Rahmenthema des jeweiligen Zentrums zu beziehen. Es wird deshalb in Einzelfällen erforderlich sein, Projekte nicht mehr innerhalb eines Zentrums fortzuführen sowie wissenschaftlich qualifizierte, aber mit Blick auf das Rahmenthema randständige Projekte in anderen Institutionen oder mit Hilfe anderer Förderinstrumente auch weiterhin zu unterstützen.

Bei der Überführung der bestehenden Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftliche Zentren sind neben der Standortfrage und den Kooperationsbeziehungen vor allem folgende Aspekte des Ressourcenbedarfs zu berücksichtigen:

- personelle Ausstattung,
- Raumbedarf einschließlich Gästewohnungen,
- Sicherung und Verbesserung der Bibliotheksausstattung.

Die Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben hat detaillierte und umfassende "Überlegungen zum Ressourcenbedarf" im März 1994 ausgearbeitet. Diese Überlegungen sollen bei der Überführung der bestehenden FSP in Zentren zugrundegelegt werden. Der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit der Zentren und der überregional sichtbare Erfolg ihres innovativen Förderkonzepts werden nicht zuletzt von der Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen abhängen.

(1) Kooperation mit Universitäten

Bei der Überführung der FSP in die neuen Zentren ist zu berücksichtigen, daß fast alle Zentren bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit mehreren Universitäten zusammenarbeiten. Diese positive Entwicklung sollte bei der Gründung und Trägerschaft durch Bildung interuniversitärer Zentren mit einer federführenden Universität gefördert werden.

(2) Personal

Für die Förderung der sechs in Geisteswissenschaftliche Zentren zu überführenden Forschungsschwerpunkte sind künftig insgesamt 180 Stellen für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter (einschließlich der Stellen für Gastwissenschaftler und befristet zu besetzende Stellen, jedoch ohne Doktoranden, Postdoktoranden und zusätzliche Drittmittelbeschäftigte) notwendig sowie zusätzlich 50 kw-Stellen für Wissenschaftler, die aus den Instituten der ehemaligen AdW stammen.

(3) Raumbedarf

Die in Geisteswissenschaftliche Zentren überführten FSP sollen im Durchschnitt über ca. 1.200 qm Hauptnutzfläche (HNF) verfügen. Diese Fläche schließt Seminar- und Sitzungsräume und weitere Funktionsflächen ein. Sie ist in diesem Umfang erforderlich, um neben dem personellen Kern zusätzlich die angestrebte, für das Förderkonzept konstitutiv hohe Zahl an Gastwissenschaftlern, Doktoranden und Postdoktoranden sowie weitere Drittmittelbeschäftigte in einem Zentrum unterbringen zu können. Es handelt sich um einen durchschnittlichen Flächenbedarf, da dieser bei den einzelnen Einrichtungen mit Blick auf Bibliotheken, Archive und sonstige Funktionsflächen (z.B. EDV) jeweils unterschiedlich hoch anzusetzen ist.

(4) Gästewohnungen

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß die Zentren aufgrund des dauerhaft hohen Anteils von Gastwissenschaftlern ferner über eine ausreichende Ausstattung mit Gästewohnungen verfügen müssen, um ihr Grundkonzept umsetzen zu können. Er unterstützt den Vorschlag der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben, für die in Berlin und

Brandenburg zu errichtenden Zentren gemeinsame Gästewohnungen zu schaffen.

(5) Bibliotheksbestände

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Zentren ist es erforderlich, daß diese die ihnen (zum Teil befristet) zur Verfügung gestellten und thematisch einschlägigen Bibliotheksbestände möglichst als Teil der Universitätsbibliotheken auch in Zukunft uneingeschränkt nutzen können.

Zu Standortfragen und Aspekten des Ressourcenbedarfs nimmt der Wissenschaftsrat nur ausführlicher Stellung, sofern derzeit noch keine Lösungen feststehen. Bei den folgenden Empfehlungen zu den Standorten knüpft der Wissenschaftsrat an seine Empfehlungen von 1991 an.

(1) FSP "Zeithistorische Studien"

Es wird empfohlen, ein Zentrum in dem Forschungsgebiet "Zeithistorische Studien" in Potsdam zu errichten.

Dem Forschungsschwerpunkt, der in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates im März 1993 nach Potsdam verlagert wurde, stehen dort insgesamt rund 740 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung. Mittelfristig müssen daher zusätzliche Flächen für Arbeitsplätze, einen Besprechungsraum und Bibliotheksbestände in einer Größenordnung von 850 qm HNF geschaffen werden. Da der jetzige Standort für eine geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtung gut geeignet ist, ist zu prüfen, inwieweit diese zusätzlichen Flächen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung geschaffen werden können. Andernfalls muß ein geeignetes Gebäude mit guter Anbindung an die geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Universität Potsdam zur Unterbringung der gesamten

Einrichtung gefunden werden.

Die enge Kooperation mit der Universität Potsdam, daneben mit der Freien Universität Berlin, soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Zusätzlich bietet sich eine Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen an.

(2) FSP "Europäische Aufklärung"

Es wird empfohlen, ein Zentrum in dem Forschungsgebiet "Europäische Aufklärung" in Potsdam zu errichten. Es bietet sich zusätzlich eine enge Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an.

Da der Forschungsschwerpunkt seine gegenwärtig genutzten Räumlichkeiten in Berlin Ende 1994 verlassen muß, ist für eine Unterbringung in Potsdam ab spätestens 1. Januar 1995 mit guten Anbindungsmöglichkeiten an die geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Universität Sorge zu tragen.

Der FSP ist aufgrund seines historisch-archivalischen Profils in besonderem Maße auf die Nutzung von Quellen-, Nachweis- und monographischer Literatur zum 17. und 18. Jahrhundert als wichtige Arbeitsgrundlage angewiesen. Entsprechende Voraussetzungen konnten wegen des überwiegend antiquarischen Charakters der benötigten Literatur im wesentlichen nur durch Überlassungen geschaffen werden. Der FSP hat in Berlin zudem Zugriff auf benötigte Literatur im Rahmen einer Bibliothek, die einem anderen Forschungsschwerpunkt in Dauerleihe überlassen worden ist. Die Bibliothek des früheren Zentralinstituts für Philosophie, aus dem Mitarbeiter in den FSP übernommen wurden, ist inzwischen durch Entscheidung des Landes Berlin der Humboldt-Universität übereignet worden. Da der Kern der Bibliothek (Literatur des 17./18. Jahrhunderts und entsprechende Sekundärlitera-

tur) dem FSP als befristete Leihgabe für weitere fünf Jahre von der HUB überlassen worden ist, wird entweder eine Verlängerung oder aber mittelfristig eine zeitlich gestaffelte Wiederbeschaffung dieses Teils der bibliothekarischen Grundausrüstung notwendig. Der dafür erforderliche Aufwand sollte begrenzt werden, indem Bestandsdopplungen (der genannten Bibliothek, der Universitätsbibliothek sowie der Institutsbibliothek Philosophie der Humboldt-Universität) grundsätzlich dem FSP zugeordnet werden. Zusätzlich sollten Möglichkeiten für Überlassungen anderer Bestände geprüft werden.

(3) FSP "Moderner Orient"

Es wird empfohlen, ein Zentrum in dem Forschungsgebiet "Moderner Orient" in Berlin zu errichten.

(4) FSP "Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung"

Es wird empfohlen, ein Zentrum in dem Forschungsgebiet "Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung" in Berlin zu errichten.

(5) FSP "Literaturwissenschaft"

Es wird empfohlen, ein Zentrum in dem Forschungsgebiet "Literaturwissenschaft" in Berlin zu errichten.

Die Einzelheiten der Verbindung der unter (3), (4) und (5) genannten Zentren mit Hochschulen in Berlin und außerhalb müssen durch die überregionale Kommission geklärt werden.

Die Unterbringung ist nach Angaben des Landes gegenwärtig allenfalls für zwei Zentren gesichert. Für ein weiteres Zentrum müßte sie mittels gemeinschaftlicher Finanzierung oder Ergänzungsausstattung gewährleistet werden.

(6) FSP "Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas"

Es wird empfohlen, ein Zentrum in dem Forschungsgebiet "Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas" in Leipzig zu errichten.⁸⁾ Der Wissenschaftsrat unterstützt die Absicht des Freistaates Sachsen, das Zentrum in größtmöglicher Nähe zu geisteswissenschaftlichen Instituten der Universität und zur Universitätsbibliothek anzusiedeln. Die Universität Leipzig hat den Wunsch bekräftigt, den FSP in enger Verbindung mit der Universität in Leipzig anzusiedeln. Es bietet sich zusätzlich eine enge Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) durch Ansiedlung einzelner Teilprojekte an.

Die guten Möglichkeiten der Kooperation des FSP mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Leipzig werden zum Teil bereits genutzt und sollen weiter ausgebaut werden. Sie bestehen mit den Fakultäten für Geschichte, Kunst und Orientalwissenschaften sowie für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität, speziell auf den Gebieten Geschichte Ostmitteleuropas, der Slawistik, der Romanistik (Rumänistik) und Hungarologie sowie der Namenforschung und Siedlungsgeschichte und daneben mit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, besonders auf den Gebieten der Namenforschung und Siedlungsgeschichte. Als weitere Kooperationspartner im näheren Umfeld bieten sich die Techni-

8) Zur Begründung der Ortswahl vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin. a.a.O., S. 71.

schen Universitäten Dresden und Chemnitz-Zwickau mit ihren geisteswissenschaftlich orientierten Fakultäten, das Sorbische Institut e.V. in Bautzen, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung i.G. in Dresden sowie das Institut für Länderkunde e.V. in Leipzig an.

Da der FSP umfangreiche Buchbestände u.a. der Universitätsbibliothek Leipzig und der Sächsischen Landesbibliothek nutzen kann, sollte seine Bibliothek durch die Anschaffung von Spezialliteratur gezielt erweitert sowie durch Bestände der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR in Dauerleihe ergänzt werden (u.a. der ehemaligen Zentralinstitute für Literaturgeschichte und für Sprachwissenschaft sowie des Instituts für Literaturforschung Berlin).

(7) FSP "Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie"

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß mit Hilfe des kw-Programms (vgl. Kapitel B.IV.2.) auch Wissenschaftler des FSP "Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie" gefördert werden sollen, die nicht in das neugegründete Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte aufgenommen wurden.

C. Zusammenfassung

Unmittelbarer Anlaß für die Beschäftigung mit den Geisteswissenschaften waren für den Wissenschaftsrat die Forschungsschwerpunkte (FSP), die auf der Grundlage seiner Empfehlungen zu den Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR eingerichtet worden sind. Die FSP sind die einzigen außeruniversitären Einrichtungen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften in den neuen Ländern. Sie werden von der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben der Max-Planck-Gesellschaft befristet getragen. Die Max-Planck-Gesellschaft hat auf Bitten des Wissenschaftsrates ein Votum zur Institutionalisierung der Zentren ausgearbeitet. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen von 1991 die Förderung geisteswissenschaftlicher Zentren in den neuen Ländern ausdrücklich mit der Lage und den Problemen der geisteswissenschaftlichen Forschung in ganz Deutschland verknüpft und betont, daß die Zentren als ein neuartiges Instrument der Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung konzipiert sind.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Geisteswissenschaftliche Zentren zur Förderung interdisziplinärer, kooperativer und projektorientierter sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichteter Forschung in den Geisteswissenschaften einzurichten. In Geisteswissenschaftlichen Zentren wird ein Forschungsfeld längerfristig, aber befristet bearbeitet. Die Zentren sollen von einer oder mehreren Universität(en) getragen oder mitgetragen werden und zu deren Profilbildung beitragen. Die Selbständigkeit der Zentren als längerfristig angelegte Forschungsschwerpunkte innerhalb von Universitäten oder in enger Beziehung zu ihnen muß gesichert werden; dies betrifft Entscheidungen über die Wahl und Veränderung von Themen, die Rekrutierung des Personals und einen eigenen Wirtschaftsplan. Ein Zentrum soll über etwa 30 Stellen verfügen. Die personelle Grundausstattung besteht aus ca. 10 Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, die restlichen Stellen

sind für Gastwissenschaftler und befristet zu besetzende Wissenschaftlerstellen sowie zusätzliches nichtwissenschaftliches Personal notwendig. Der Kern eines Zentrums (etwa 1/3) soll vom Sitzland bzw. von den beteiligten Ländern im Rahmen des Landeshaushaltes finanziert werden. Der überwiegende Teil der Mittel (etwa 2/3) für die Arbeit der Zentren soll von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusätzlich eingeworben werden.

In einem ersten Schritt sollen die folgenden Forschungsschwerpunkte in den neuen Ländern und in Berlin in Geisteswissenschaftliche Zentren überführt werden:

- Zeithistorische Studien,
- Europäische Aufklärung,
- Moderner Orient,
- Allgemeine Sprachwissenschaft, Typologie und Universalienforschung,
- Literaturwissenschaft und
- Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas.

Die beteiligten Universitäten und Länder sollen diese FSP als Geisteswissenschaftliche Zentren einrichten. Die sechs Zentren sollen in einem angemessenen Zeitraum in eine Struktur und Finanzierung überführt werden, wie sie generell für Geisteswissenschaftliche Zentren empfohlen wird. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die übergreifende Aufgaben in der Gründungsphase übernimmt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft soll im Rahmen des Programms der Sonderforschungsbereiche eine projektorientierte Förderung der Geisteswissenschaftlichen Zentren übernehmen, wobei die besonderen Strukturmerkmale Geisteswissenschaftlicher Zentren gewahrt bleiben sollen. Um der DFG diese Aufgabe zu erleichtern, ist ab 1996 eine zeitlich befristete und degressive Anschubfinanzierung durch den Bund notwendig.

Der Wissenschaftsrat erwartet, daß Bund und Länder zur Umsetzung seiner Empfehlungen unverzüglich einen Beschluß zur Überführung der bestehenden Forschungsschwerpunkte in Geisteswissenschaftliche Zentren fassen und die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Der Beschluß von Bund und Ländern sollte grundsätzlich eine Ausdehnung der Förderung Geisteswissenschaftlicher Zentren auf das gesamte Bundesgebiet ermöglichen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, nach einer angemessenen Frist erneut zur forschungspolitischen Wirkung und zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zentren Stellung zu nehmen.

